

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Datenweitergabe von **AMA-Daten**
an die **Österreichische Hagelversicherung VVaG**
Lerchengasse 3-5, 1080 Wien
E-Mail: office@hagel.at

_____	_____	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>										
Zuname	Vorname	(Haupt-)Betriebs-Nr.										
_____	_____	_____										
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Geburtsdatum										

Durch **Ankreuzen** erkläre ich meine **ausdrückliche Einwilligung** gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679), dass die Österreichische Hagelversicherung meine unten angeführten Daten, die in den AMA Datenbanken gespeichert sind, übernimmt:

1. Übermittlung folgender **Datenkategorien meines jährlichen „Mehrfachantrags Flächen“** ab Datum meiner Einwilligung:

- Bewirtschafterdaten: Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Betriebsanschrift, Betriebsnummer(n)
- Feldstücksliste mit Grundstücksdaten
- Bewirtschafterwechsel, Bewirtschaftungsform (BIO)

Diese Daten dürfen ausschließlich verarbeitet werden zum **Zwecke** der

- Prämienberechnung, Schadensauszahlung, Schadensfeststellung, Prämienrückerstattung und für GIS-unterstützte Datenerhebung über Elementarereignisse und statistische Auswertungen.

2. Übermittlung folgender **Datenkategorien aus der AMA-Rinderdatenbank** ab Datum meiner Einwilligung:

- Bewirtschafterdaten: Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Betriebsanschrift, Betriebsnummer(n)
- alle der Betriebs-Nr. zu bestimmten Stichtagen angerechneten Ohrmarken-Nummern sowie im Schadensfall Meldungen zu Rindern
- zur Ohrmarken-Nummer die Tierstammdaten aus der Rinderdatenbank

Diese Daten dürfen ausschließlich verarbeitet werden zum **Zwecke** der

- Prämienberechnung, Schadensauszahlung und Prämienrückerstattung.

Zum Zwecke der Schadenserhebung erhält die Österreichische Hagelversicherung Zugriff auf die Ohrmarkennummern im „Rindernet“.

Diese Daten werden auf elektronischem Wege übertragen.

Ich kann diese **Einwilligung(en)** jederzeit schriftlich gegenüber der AMA (im eAMA unter Kundendaten/Datenfreigabe; E-Mail: datenschutz@ama.gv.at; Dresdner Straße 70, 1200 Wien) oder der Österreichischen Hagelversicherung **widerrufen**, mit der Folge, dass

- die Übermittlung meiner Daten durch die AMA an die Österreichische Hagelversicherung unverzüglich eingestellt wird,
- die Österreichische Hagelversicherung alle von der AMA übermittelten Daten nicht mehr benützt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist löscht.

Weder die Einwilligung noch deren Widerruf haben Auswirkungen auf die Förderungen, die bei der AMA beantragt werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift des AMA-Bewirtschafters

Österreichische Hagelversicherung
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Lerchengasse 3-5, 1080 Wien
 Tel.: +43 1 403 16 81 - 0
 antrag@hagel.at, www.hagel.at

Polizzen-Nr.

--	--	--	--	--	--

Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT) _____

Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT) _____

Titel _____

Geburtsdatum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Hausname _____

Straße, Hausnummer _____

Betriebs-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

weitere Betriebs-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Postleitzahl, Wohnort _____

Bezirk _____

Organisation / Vermittler-Nr. _____

Ortsgemeinde _____

E-Mail _____

Telefon _____

Mobil _____

Vermittler / Telefonnummer _____

Biobetrieb: ja nein

Ja, ich beantrage die Versicherung **Kartoffel Universal**
 mit einer Versicherungssumme von

- . **Euro pro Hektar Stärkekartoffel**
- . **Euro pro Hektar Frühkartoffel**
- . **Euro pro Hektar Speisekartoffel**
- . **Euro pro Hektar Saatkartoffel**

Werden keine Versicherungssummen bekannt gegeben, gelten folgende Standard-Versicherungssummen:
 3.500 Euro pro Hektar für Stärkekartoffel bzw.
 4.000 Euro pro Hektar für Früh-, Speise- und Saatkartoffel.

Sie können zwischen den Versicherungsvarianten Standard und Spezial wählen.

Ich beantrage die Versicherungsvariante: <input type="checkbox"/> Standard Ich beantrage die Dürre-Selbstbehaltsvariante: <input type="checkbox"/> Variante 1 <input type="checkbox"/> Variante 2 <input type="checkbox"/> Variante 3 <input type="checkbox"/> Variante 4 Ich beantrage die Überschwemmungs-Selbstbehaltsvariante: <input type="checkbox"/> Variante I <input type="checkbox"/> Variante II <input type="checkbox"/> Variante III <input type="checkbox"/> Variante IV	Ich beantrage die Versicherungsvariante: <input type="checkbox"/> Spezial Ich beantrage die Dürreindex-Variante: <input type="checkbox"/> 60/30 <input type="checkbox"/> 70/36 Ich beantrage die Dürreindex-Selbstbehaltsvariante: <input type="checkbox"/> Variante A <input type="checkbox"/> Variante B <input type="checkbox"/> Variante C <input type="checkbox"/> Variante D Ich beantrage die Überschwemmungs-Selbstbehaltsvariante: <input type="checkbox"/> Variante I <input type="checkbox"/> Variante II <input type="checkbox"/> Variante III <input type="checkbox"/> Variante IV
---	--

Ich habe das Beratungsprotokoll, das Produktinformationsblatt und den Datenschutzhinweis erhalten.

Datum	Unterschrift Vermittler / Berater	Unterschrift Versicherungsnehmer
-------	-----------------------------------	----------------------------------

SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Österreich, Creditor-ID: AT56ZZZ00000005039

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Österreichische Hagelversicherung VVaG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Österreichischen Hagelversicherung VVaG auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort, Land
IBAN		

WEITERE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Rechtsgrundlagen: Für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen und das Versicherungsvertragsgesetz anzuwenden. Es gilt österreichisches Recht.

Antragsbindungsfrist: Sie beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrags beim Versicherer und beträgt sechs Wochen, es sei denn, eine längere Frist wurde vereinbart.

Anzeigespflicht: Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen, die Bestand oder Inhalt des Versicherungsverhältnisses betreffen, müssen - sofern nicht ausdrücklich Schriftlichkeit verlangt wird - in geschriebener Form erfolgen. Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, Erklärungen, insbesondere Deckungszusagen, für den Versicherer abzugeben.

Vertragsbeginn: Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung kommt der Versicherungsvertrag zustande. Eine Ablehnung des Antrags hat der Versicherer binnen drei Wochen nach dem Eingang dem Versicherungsnehmer schriftlich mitzuteilen.

Obliegenheiten: Der Versicherungsnehmer hat einen Schadensfall, für den er Entschädigung beansprucht, sofort, spätestens binnen vier Tagen, beim Versicherer

in geschriebener Form anzuzeigen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, für die Minderung des Schadens zu sorgen.

Sofortschutz (vorläufige Deckung): Der Versicherer bietet im Rahmen der für den Antrag geltenden Versicherungsbedingungen für die beantragten Risiken Sofortschutz. Dieser beginnt mit dem Einlangen des Antrags beim Versicherer. Der Sofortschutz erlischt mit dem Erhalt der Polizze oder einer anderen schriftlichen Erklärung des Versicherers.

Mindestprämie: Die Mindestprämie beträgt 50 Euro.

Beschwerden: Diese richten Sie an beschwerdestelle@hagel.at. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.hagel.at.

Prämienförderungsantrag: Mit der Einzahlung der Versicherungsprämie beantragt der Versicherungsnehmer eine etwaige Prämienförderung und nimmt die Voraussetzungen der „Sonderrichtlinie zur Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an landwirtschaftlichen Nutztieren“ (abrufbar auf der Website des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, kurz BML) ausdrücklich zur Kenntnis. Dazu zählt auch die Weiterleitung antragsrelevanter Daten zur Förderberechnung an das BML und an das Amt der jeweiligen Landesregierung.

NEUVERTRÄGE

Belehrung über das Rücktrittsrecht: Sie können von

Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zugang der Polizze, jedoch nicht, bevor Sie die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, antrag@hagel.at. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Versicherungsbedingungen: Für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen „Allgemeine Bedingungen für die Hagelversicherung“ und „Ergänzende Bedingungen für die Versicherung von Hagel- und anderen Elementarschäden an Kartoffeln in der Kartoffel Universal“ anzuwenden.

Sonstiges:

Die Prämienberechnung erfolgt durch den Versicherer. Rechenfehler, die durch eine allfällige Berechnung der Prämie durch den Antragsteller oder Versicherungsbetreuer entstehen, werden auf der Polizze richtig gestellt, jedoch nicht als Abweichung vom Antrag besonders kenntlich gemacht. Neuanträge sind bis spätestens 31. März zu stellen. Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sind jährlich zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat bis spätestens 30. September schriftlich zu erfolgen.

Risiko Hagel
Ersetzt werden die Mengenverluste durch Hagel ab 9 % der Versicherungssumme. Der Selbstbehalt beträgt 2 % der Versicherungssumme.
Tritt ab dem Stadium „Bestandesschluss“ (BBCH 39) ein ersatzpflichtiger Hagelschaden auf, werden erhöhter Aufwand in der Kulturführung, eingeschränkte Lagerfähigkeit, Ernteverzögerung sowie erhöhte Virusgefahr mit bis zu 10 % der Versicherungssumme zusätzlich entschädigt (ausgenommen Stärkekartoffel).
Risiko Dammbeschädigung (ausgenommen Stärkekartoffel)
Ergärten mindestens 9 % der Kartoffeln des gesamten Schlages im Damm, erhalten Sie eine Entschädigung. Voraussetzung ist ein Schaden infolge von Hagel, Austrocknung oder Abschwemmung durch Starkregen. Der Selbstbehalt beträgt 2 % der Versicherungssumme.
Risiko Wiederaufbau (Haftungsumfang 1.000 Euro/ha)
Ersetzt wird der Wiederaufbau der Kartoffelfläche aufgrund von Frost, Überschwemmung oder Verschlammung nach erfolgtem Wiederaufbau bis spätestens 31. Mai.
Risiko Frühfrost
Die Entschädigung bei Frühfrost an Stärkekartoffeln beträgt am 1. September 25 % der Versicherungssumme und verringert sich fortlaufend auf 1 % am 5. Oktober.

Risiko Ertragsverluste nach Überschwemmung
Sie erhalten eine Entschädigung für Totschäden, die durch eine Ausuferung von Gewässern oder eine ununterbrochene Wasserfläche über einen Zeitraum von mind. 48 Stunden sowie Abschwemmungen entstehen, wenn der Schaden nach dem 15. Mai eintritt. Ebenso werden Schäden an Kartoffeln ersetzt, die durch die Un-durchführbarkeit der Erntetätigkeiten aufgrund der Unbefahrbarkeit des Bodens nach außergewöhnlichen Niederschlägen (>100 mm Niederschlag in den letzten 30 Tagen vor dem ortsüblichen Erntetermin) entstehen. Die Versicherungssumme entspricht jener für das Risiko Hagel. Ein Überschwemmungsschaden ist ersatzpflichtig, wenn auf einer zusammenhängenden Fläche eines Schlages die Auszahlung mindestens 300 Euro beträgt oder mindestens 0,3 ha (bei Schlägen unter 0,3 ha der gesamte Schlag) beschädigt sind. Der Selbstbehalt ist abhängig vom Schadensverlauf und beträgt zwischen 30 % und 60 %.

Selbstbehalt in % der Fläche pro Kultur für das Risiko Überschwemmung						
10-jähriger Schadensverlauf (SV)	Variante I	Variante II	Variante III	Variante IV		
SV ≤ 100 %	30	30	30	30		
100 % < SV ≤ 200 %	40	30	30	30		
200 % < SV ≤ 300 %	50	40	30	30		
SV > 300 %	60	50	40	30		

Variante Standard
Risiko Dürre
Ersetzt werden Schäden infolge von Dürre, wenn beide der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:
• Weniger als 10 mm Niederschlag an 30 aufeinanderfolgenden Tagen oder ein Niederschlagsdefizit (Verhältnis zwischen Regenbedarf und Niederschlagssumme in der laufenden Vegetationsperiode) von mind. 10 % in der Vegetationsperiode.
• Unterschreitung folgender Ertragsgrenzen:

Kalenderwoche	Ertrag in kg/ha	Entschädigung
Früh-, Speise- und Stärkekartoffel (Ertragsgrenzen für Kipfler um 50 % reduziert)		
bis Kalenderwoche 25	< 14.000 (< 8.500)	30 % der VS
pro Kalenderwoche 26-34	+1.000 (+750)	
ab Kalenderwoche 35	< 24.000 (< 16.000)	
Saatkartoffel ab 1. August	< 20.000 (< 13.000)	

Die Ertragsgrenzen in Klammer () gelten für biologisch wirtschaftende Betriebe und Umstellungsbetriebe. Für konventionelle Betriebe in folgenden politischen Bezirken werden die Ertragsgrenzen um 25 %, für biologisch wirtschaftende Betriebe und Umstellungsbetriebe werden die Ertragsgrenzen in Klammer um 20 % reduziert: Baden, Neunkirchen, Wr. Neustadt, Neusiedl am See (Gemeinden Edelstal, Gattendorf, Gols, Kittsee, Mönchhof, Neusiedl, Neudorf, Pama, Parndorf, Potzneusiedl, Weiden, Zurndorf), Bruck a. d. Leitha (Berg, Hainburg, Hundsheim, Prellenkirchen, Wolfsthal, Bad Deutsch-Altendorf).

Für jede Kultur gilt ein Selbstbehalt, der sich auf die Fläche der Kultur bezieht. Sie erhalten eine Entschädigung, wenn auf mehr als diesem Anteil an der Gesamtfläche die definierten Ertragsgrenzen unterschritten werden.

Selbstbehalt in % der Fläche pro Kultur für das Risiko Dürre					
10-jähriger Schadensverlauf (SV)	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	
SV ≤ 50 %	0	0	0	0	
50 % < SV ≤ 100 %	10	0	0	0	
100 % < SV ≤ 150 %	20	10	0	0	
150 % < SV ≤ 200 %	30	20	10	0	
SV > 200 %	40	30	20	10	
Neubetriebe	0	0	0	0	

Risiko Spätfrost
Ersetzt werden Schäden infolge von Spätfrost. Es gelten dieselben Ertragsgrenzen und Entschädigungswerte wie für das Risiko Dürre.

Variante Spezial

Dürreindex

Die Versicherungssumme für Dürreindexschäden in der Variante „Spezial“ entspricht 40 % der gewählten Versicherungssumme für das Risiko Hagel. Sie erhalten eine Entschädigung für Flächen in jener Katastralgemeinde, in der die gefallene Niederschlagsmenge in einer Kurzperiode oder in der Gesamtperiode den 10-jährigen Durchschnitt stark unterschreitet. Die Kurzperioden sind 42 Tage lang, Hitzetage ab 30°C erhöhen das Defizit in Kurzperioden um 1 % pro Tag. Wählen Sie zwischen Variante 60/30 und Variante 70/36.

Sie erhalten einen Prozentsatz der Versicherungssumme abhängig von Periode, Defizit und Variante.

Kulturtabelle

	Zeitraum Gesamtperiode	Zeitraum Kurzperiode
Frühkartoffel	15.04. - 30.06.	15.04. - 30.06.
Kartoffel (inkl. Saatkartoffel)	15.05. - 15.08.	15.05. - 15.08.
Stärkekartoffel	01.06. - 30.09.	01.06. - 30.09.

Dürreindex-Entschädigung - Kurzperiode

Defizit	60/30	70/36	Defizit	60/30	70/36	Defizit	60/30	70/36
≤ 59 %	0 %	0 %	73 %	24 %	12 %	87 %	55 %	43 %
60 %	8 %	0 %	74 %	26 %	13 %	88 %	58 %	47 %
61 %	9 %	0 %	75 %	27 %	15 %	89 %	61 %	51 %
62 %	9 %	0 %	76 %	29 %	17 %	90 %	64 %	55 %
63 %	10 %	0 %	77 %	31 %	19 %	91 %	67 %	59 %
64 %	11 %	0 %	78 %	33 %	21 %	92 %	70 %	63 %
65 %	13 %	0 %	79 %	35 %	23 %	93 %	73 %	67 %
66 %	14 %	0 %	80 %	37 %	25 %	94 %	76 %	71 %
67 %	15 %	0 %	81 %	39 %	27 %	95 %	79 %	75 %
68 %	17 %	0 %	82 %	41 %	29 %	96 %	82 %	79 %
69 %	18 %	0 %	83 %	43 %	31 %	97 %	85 %	83 %
70 %	20 %	8 %	84 %	46 %	33 %	98 %	88 %	88 %
71 %	21 %	9 %	85 %	49 %	35 %	99 %	90 %	90 %
72 %	23 %	11 %	86 %	52 %	39 %	100 %	90 %	90 %

Dürreindex-Entschädigung - Gesamtperiode

Defizit	60/30	70/36	Defizit	60/30	70/36	Defizit	60/30	70/36
≤ 29 %	0 %	0 %	53 %	34 %	25 %	77 %	68 %	63 %
30 %	10 %	0 %	54 %	36 %	26 %	78 %	69 %	65 %
31 %	11 %	0 %	55 %	37 %	28 %	79 %	71 %	66 %
32 %	12 %	0 %	56 %	38 %	30 %	80 %	72 %	68 %
33 %	13 %	0 %	57 %	40 %	31 %	81 %	73 %	70 %
34 %	14 %	0 %	58 %	41 %	33 %	82 %	75 %	71 %
35 %	15 %	0 %	59 %	43 %	34 %	83 %	76 %	73 %
36 %	16 %	10 %	60 %	44 %	36 %	84 %	78 %	74 %
37 %	17 %	11 %	61 %	45 %	38 %	85 %	79 %	76 %
38 %	18 %	11 %	62 %	47 %	39 %	86 %	80 %	78 %
39 %	19 %	12 %	63 %	48 %	41 %	87 %	82 %	79 %
40 %	20 %	13 %	64 %	50 %	42 %	88 %	83 %	81 %
41 %	21 %	14 %	65 %	51 %	44 %	89 %	85 %	82 %
42 %	22 %	14 %	66 %	52 %	46 %	90 %	86 %	84 %
43 %	23 %	15 %	67 %	54 %	47 %	91 %	87 %	86 %
44 %	24 %	16 %	68 %	55 %	49 %	92 %	89 %	87 %
45 %	25 %	16 %	69 %	57 %	50 %	93 %	90 %	89 %
46 %	26 %	17 %	70 %	58 %	52 %	94 %	92 %	90 %
47 %	27 %	18 %	71 %	59 %	54 %	95 %	93 %	92 %
48 %	28 %	19 %	72 %	61 %	55 %	96 %	94 %	94 %
49 %	29 %	19 %	73 %	62 %	57 %	97 %	96 %	95 %
50 %	30 %	20 %	74 %	64 %	58 %	98 %	97 %	97 %
51 %	31 %	22 %	75 %	65 %	60 %	99 %	99 %	98 %
52 %	33 %	23 %	76 %	66 %	62 %	100 %	100 %	100 %

Dürreindex-Selbstbehalt

Selbstbehalt in % der Entschädigungssumme für das Risiko Dürreindex				
10-jähriger Schadensverlauf Dürreindex	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D
SV ≤ 100 %	0	0	0	0
100 % < SV ≤ 150 %	10	0	0	0
150 % < SV ≤ 200 %	20	10	0	0
SV > 200 %	30	20	10	0

Datenschutzhinweis

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kurz: „ÖHV“, „wir“), Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, Tel: 01/403 16 81-0, Mail: office@hagel.at.

Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.

Was ist der Zweck für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns?

- Die Verarbeitung erfolgt
- zur Erfüllung Ihres Versicherungsvertrags,
 - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen,
 - zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten den maßgeblichen Gesetzen entsprechend und beachten dabei insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Personenbezogene Daten

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfälliger gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote der Österreichischen Hagelversicherung zu unterbreiten.

Mitwirkung von Rückversicherern

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Weitergabe der Daten an Behörden sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es dazu kommen, dass wir Dritte, wie etwa mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und somit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Unsere Datensicherheit

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen.

Wir verfügen über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie - als Empfänger unserer Kommunikation - über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis verbleibt stets in unserem internen Rechenzentrum. Sollten Sie Fragen zu unseren konkreten Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen wider-

sprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, sich an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß der wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (z.B. Ehegattin als weitere Versicherungsnehmerin), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bei datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.